

Hygienekonzept des Nachbarschaftstreffs Haaner Straße e.V. für die Durchführung von Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 - entsprechend der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO - Fassung gültig ab dem 15.06.2020)

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2020 und der derzeitigen Situation in Bezug auf das Coronavirus legen wir vorläufig folgende Maßnahmen fest:

- Alle Beteiligten (Eltern, Kinder sowie Mitarbeiter) sind vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben zu informieren.
- An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
- Teilnehmenden, die die Regeln nicht beachten, sind von dem Angebot auszuschließen.
- Der Besuch des Ferienangebots ist nur zulässig, wenn sich alle Beteiligten in einem guten Gesundheitszustand befinden und keiner Risikogruppe angehören.
- Betreuerinnen/Betreuer und alle Kinder werden mit Vor- und Nachnamen sowie dem Zeitraum der Anwesenheit in einer Liste notiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die entsprechende Bezugsgruppe wird ebenfalls notiert. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt.
- Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden werden feste Bezugsgruppen gebildet. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach §1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
- Dennoch soll der Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
- Zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung notwendig. Diese bringen die Teilnehmenden selbst mit. Der Verein hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vor.

- Die Betreuer/Betreuerinnen tragen Desinfektionsmittel zur Handyhygiene während des Angebots bei sich und stellen dieses regelmäßig zur Nutzung bereit.
- Bei Angeboten innerhalb der Räumlichkeiten sind bei der Ankunft die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren (dafür wird speziell für Kinder geeignetes Desinfektionsmittel verwendet).
- Bei dem Besuch des Ferienangebotes gilt die allgemeine Nies- und Hustenetikette
- Einrichtungsgegenstände und Material sind nach der Benutzung zu desinfizieren und zu reinigen.
- Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Nach der Nutzung ist die Toilette zu desinfizieren und zu reinigen. Zur Reinigung und Desinfektion der Hände stehen ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem befinden sich zusätzliche Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene in den Räumlichkeiten.
- Die genutzten Räumlichkeiten müssen regelmäßig belüftet werden. Türklinken und Oberflächen sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Gemeinsame Mahlzeiten finden in Form von Essensausgaben durch einzelne, tagesverantwortliche Personen statt. Wasserflaschen bringen die Teilnehmenden selbst mit. Zudem stellt der Verein ausreichend Ersatz an mit Namen beschrifteten Bechern zur Verfügung.

Die Maßnahmen sind zunächst auf unbestimmte Zeit gültig und werden im Verlauf der Pandemie sowie den sich daraus ergebenden Vorgaben und Maßnahmen des Landes NRW weiterentwickelt und angepasst.

Wir bitten alle, die hier vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Solingen, den 24.06.2020